



SITZUNGSVORLAGE

Thema: Spenden - Genehmigung von Spenden

Frühere Beratungen: Keine

Anlagen: Nichtöffentliche Anlage
(steht online im Ratsinformationssystem zur Verfügung)

Sachvortrag: Herr Dillmann, Amtsleiter Kämmerei Zeitdauer (ca.) 5 Min.

Beschlussvorschlag: Die Annahme der Spenden laut Anlage wird genehmigt.

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Finanzen, Verwaltung und Kultur	Beschluss	27.10.2023	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!):

ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam:
Einmaliger Aufwand _____ Euro
Jährlicher Aufwand _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Aufwand 1. Jahr _____ Euro
Aufwand 2. Jahr _____ Euro
Aufwand 3. Jahr _____ Euro
Aufwand 4. Jahr _____ Euro

Investiv:
Einmalige Auszahlung _____ Euro
Jährliche Auszahlungen _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Auszahlung 1. Jahr _____ Euro
Auszahlung 2. Jahr _____ Euro
Auszahlung 3. Jahr _____ Euro
Auszahlung 4. Jahr _____ Euro
Jährliche Abschreibung _____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam:
Einmaliger Ertrag _____ Euro
Jährliche Erträge _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Ertrag 1. Jahr _____ Euro
Ertrag 2. Jahr _____ Euro
Ertrag 3. Jahr _____ Euro
Ertrag 4. Jahr _____ Euro

Investiv:
Einmalige Einzahlungen _____ Euro
Jährliche Einzahlungen _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Einzahlung 1. Jahr _____ Euro
Einzahlung 2. Jahr _____ Euro
Einzahlung 3. Jahr _____ Euro
Einzahlung 4. Jahr _____ Euro
Jährliche Auflösung _____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: **Investitionshaushalt:**
Produkt: _____ Investitions-Nr. _____
Kostenstelle: _____
Sachkonto: _____
Zur Verfügung stehende Mittel: _____ Euro

ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro

Deckungsvorschlag:
Ergebnishaushalt: **Investitionshaushalt:**
Produkt: _____ Investitions-Nr. _____
Kostenstelle: _____
Sachkonto: _____

Medien: PowerPoint pdf-Datei

Elektronisch mitgezeichnet von:

Landrat Dezernat 1 Dezernat 2
 Dezernat 3 Dezernat 4 Amt 30 - Kämmerei

1. Ausgangslage:

§ 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung B-W bestimmt, dass die Annahme von Spenden, Schenkungen, Sponsoring durch den Gemeinderat (Kreistag) genehmigt werden muss. Erst danach dürfen Spendenbescheinigungen ausgestellt werden. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 11. April 2006 aufgrund dieser Regelung folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Ausschuss für Verwaltung und Kultur wird ermächtigt, über die Annahme von Zuwendungen (Spenden, Schenkungen und Sponsoring) zu entscheiden.
2. Die Kämmerei wird beauftragt, alle eingehenden Spenden, Schenkungen oder sonstige Zuwendungen in Form des Sponsorings in einer Liste zu erfassen, diese dem Ausschuss für Verwaltung und Kultur in periodischen Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich für das zurückliegende Rechnungsjahr und bei Bedarf auch früher zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Die Aufnahme in die Hauptsatzung erfolgte in der aktuellen Fassung und ist am 17. Juli 2019 in Kraft getreten.

2. Sachverhalt:

In der beigefügten Spendenliste (Session) sind die Spendeneingänge vom 19. Juni 2023 bis 22. September 2023 aufgelistet.

Es sind zwei Spenden i. H. von insgesamt 5.050,00 Euro für soziale Zwecke eingegangen.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Spenden werden eingenommen und in gleicher Höhe für die jeweils gespendeten Zwecke wieder ausgegeben. Dadurch ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für den Bodenseekreis